



Geschäftsführung:  
Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

## **NIEDERSCHRIFT**

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Finanzausschusses der Stadt  
Lüdenscheid**

**am 05.12.2025**

**im Ratssaal**

### **Anwesend:**

#### **Vorsitz:**

Erster Stellvertretender Bürgermeister Christoph Weiland  
CDU

#### **Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:**

|                          |                       |                                   |
|--------------------------|-----------------------|-----------------------------------|
| Ratsherr Michael Dregger | CDU                   |                                   |
| Ratsherr Oliver Fröhling | CDU                   |                                   |
| Ratsherr Jamel Hellwig   | SPD                   |                                   |
| Ratsherr Lucas Karich    | CDU                   |                                   |
| Ratsherr Holger Kluin    | SPD                   |                                   |
| Ratsherr Thomas Staubach | AfD                   |                                   |
| Ratsfrau Ramona Ullrich  | SPD                   |                                   |
| Ratsherr Tobias Weigt    | AfD                   |                                   |
| Herr Josef Filipppek     | Die Linke             |                                   |
| Herrn Sören Miossec      | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN |                                   |
| Herr Oliver Neuhoff      | AfD                   |                                   |
| Herr Rüdiger Rump        | CDU                   |                                   |
| Herr Volker Schmidt      | SPD                   |                                   |
| Herr Phil Weiland        | CDU                   | Vertreter für Herrn Mario Maracic |
| Herr Florian Wüllner     | FDP                   |                                   |

### **Verwaltung:**

Beigeordneter und Stadtkämmerer Sven Haarhaus  
Frau Sabine Weichler

### **Schriftführung:**

Herr Benjamin Luschnat  
Frau Stephanie Plafßmann

### **Abwesend:**

#### **Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:**

Ratsherr Thomas Kruber  
Herr Mario Maracic

SPD  
CDU

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 15:53 Uhr

Der Vorsitzende, Ratsherr Weiland, eröffnet die heutige öffentliche Sitzung des Finanzausschusses (FIA), zu der form- und fristgerecht mit Schreiben vom 19.11.2025 eingeladen wurde.

**1. Bestellung eines Schriftführers und dessen Stellvertreterin**  
**Vorlage: 298/2025**

---

Der Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Herr Benjamin Luschnat wird zum Schriftführer für die Aufnahme der Niederschriften gemäß § 58 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über die Sitzungen des Finanzausschusses bestellt. Zur stellvertretenden Schriftführerin wird Frau Stephanie Plaßmann bestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 16

**2. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern und sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern**

---

Die anwesenden Ausschussmitglieder Rüdiger Rump, Volker Schmidt, Oliver Neuhoff, Josef Filipppek und Sören Miossec geben die durch Gesetz vorgeschriebene Verpflichtungserklärung ab, indem sie Ausschussvorsitzenden Weiland die folgende Verpflichtungsformel nachsprechen:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde."

Anschließend erfolgt die Unterzeichnung der vorliegenden Verpflichtungserklärungen.

**3. Öffentliche Fragestunde**

---

Es liegen keine schriftlichen Anfragen aus der Bürgerschaft vor. Auch mündliche Anfragen werden nicht gestellt.

#### **4. Berichts- und Beschlusskontrolle**

---

Ausschussvorsitzender Weiland erläutert, dass mit der Einladung die Berichts- und Beschlusskontrolle des zwischenzeitlich aufgelösten Ausschusses für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung (BFV) versandt wurde. Nach Überarbeitung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Lüdenscheid könne sich an den Inhalten noch Änderungen ergeben.

#### **5. Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage - Schwerpunkt Ausblick Haushalt 2026/2027 und Haushaltssicherungskonzept**

---

Ausschussvorsitzender Weiland teilt mit, dass zu diesem TOP heute ein Dokument in das Ratsinformationssystem eingestellt wurde. Ausschussmitglieder, die nicht an der digitalen Ratsarbeit teilnehmen wurden die Unterlagen als Papiausdruck zur Verfügung gestellt.

Er übergibt anschließend das Wort an Stadtkämmerer Sven Haarhaus. Dieser erklärt, dass der Haushalt 2025 des Vorjahres mit einem erwartbaren Defizit von 36 Mio. € gestartet war und erhöht um die Ermächtigungsübertragungen mit einem Plandefizit von rd. 45 Mio. € fortgeschrieben wurde. Dabei gibt es im laufenden Haushaltsjahr 2025 sowohl positive als auch negative Effekte, die über das Jahr 2025 hinausreichen. Als ersten Punkt wird die Gewerbesteuer genannt, die aktuell mit einem Aufkommen von ca. 65 Mio. € unterhalb des Haushaltsansatzes liegt. Für die Folgejahre wird der Gewerbesteueransatz im Vergleich zu den Vorjahren daher reduziert veranschlagt. Die Einkommensteuer verläuft positiver als erwartet, dementsprechend werden auch die Ansätze für künftige Haushaltsjahre gebildet. Dennoch ergibt sich aus diesen beiden Steuerarten insgesamt ein negativer Saldo.

Auf der Aufwandsseite sind insbesondere die Transferaufwendungen zu nennen. Hier sind deutlich erhöhte Kosten für Hilfen zur Erziehung zu erwähnen. Ausschlaggebend sind steigende Fallzahlen, die auch in künftigen Jahren zu berücksichtigen sind. Bei der Kreisumlage verzeichnet der städtische Haushalt in 2025 im Vergleich zur Planung aufgrund eines Beschlusses des Kreistages eine einmalige Entlastung. Für die Folgejahre ist die Kreisumlage jedoch deutlich höher zu veranschlagen. Bei den Personalaufwendungen ist durch Tarif- und Besoldungssteigerungen sowie neue Stellen, sowohl aus den unterjährigen Stellenplanänderungen als auch aus den neu angemeldeten Stellen für 2026 der Haushaltsansatz um rd. 8 Mio. € höher zu veranschlagen.

Auf der Einnahmeseite gibt es bei den Schlüsselzuweisungen positive Effekte. In 2025 wird der Haushaltsansatz deutlich überschritten, was sich auch in der Planung für die Jahre 2026 ff. wiederfindet.

Aufgrund der späten Informationen des Märkischen Kreises zur Kreisumlage und den erst sehr kurzfristig bekannt gewordenen Auswirkungen aus dem sog. Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz fehlten lange wesentliche Informationen mit erheblichem Einfluss auf die Haushaltsplanung.

Im Haushaltssicherungskonzept des Haushaltes 2024/25 konnte der Haushaltsausgleich im Jahr 2034 noch dargestellt werden. Mit den aktuell fortgeschriebenen Haushaltsansätzen liegt der Jahresfehlbetrag in 2026 bei rd. 50 Mio. € und in 2027 bei ca. 45 Mio. €. Für die Hochrechnung des Haushaltsausgleich im Jahr 2034 liegt die strukturelle Lücke bei knapp 32 Mio. €.

Das Haushaltssicherungskonzept ist nach aktuellem Stand nicht genehmigungsfähig. In der Folge befände sich die Stadt Lüdenscheid im sog. Nothaushalt. Danach dürfen nur Aufwendungen entstehen oder Auszahlungen geleistet werden, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Insbesondere Bauten und Beschaffungen dürfen fortgesetzt werden.

Die Anforderungen an die Konsolidierung des Haushaltes sind dabei insgesamt höher, die Bewirtschaftung und der finanzielle Spielraum sind deutlich eingeschränkt. Aufgrund der

lange fehlenden wesentlichen Informationen sowie aufgrund der nunmehr fehlenden Aussicht auf eine Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes und damit drohenden vorläufigen Haushaltsführung wird die ursprünglich für Dezember 2025 avisierte Einbringung des Haushaltes verschoben.

Die Entwicklung der Kommunalfinanzen ist nicht nur in Lüdenscheid negativ. Inzwischen sehen sich auch Kommunen innerhalb und außerhalb des Landes NRW mit Haushaltssicherungskonzepten konfrontiert, die bislang als sehr solide aufgestellt galten. Das Thema Personal und die Folgen des demografischen Wandels auf das zukünftige Angebot an Fachkräften am Arbeitsmarkt wurde verwaltungsintern bereits intensiv thematisiert. Aktuell sind Stellenvakanzen von acht bis zehn Prozent bezogen auf den Bedarf nach Stellenplan zu verzeichnen mit den entsprechenden Einschränkungen im Leistungsbereich. Die Prognose der Fachkräftelücke geht von 15 bis 20 % im Jahr 2030 aus. Das sind 160 bis 200 der ca. 1.100 Stellen im Stellenplan. Daher sieht sich die Verwaltung dazu veranlasst, im Stellenplan mit wenigen Ausnahmen eine Nullrunde für 2026 und 2027 umzusetzen. Die Verwaltung wird sich intensiv mit Maßnahmen zur Digitalisierung, der Prozessoptimierung und einer Aufgabenkritik beschäftigen, um Entlastungen für den Haushalt zu entwickeln. Dabei werden zum einen Ansätze auf der Aufwandsseite als auch auf der Ertragsseite mit dem Ziel betrachtet, die notwendigen Entlastungen zu erreichen, das Haushaltssicherungskonzept perspektivisch genehmigungsfähig zu gestalten und letztendlich die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadtverwaltung dauerhaft zu sichern.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Fröhling zu den Überlegungen interkommunaler Zusammenarbeit erläutert Stadtkämmerer Sven Haarhaus, dass hierzu Lösungsansätze wie Kooperationen u.a. mit dem Ziel der Kostenoptimierung geprüft werden. Diese Thematik wird zudem in der Runde der Kämmerer auch unter Zuhilfenahme einer Best-Practice-Liste der Gemeindeprüfungsanstalt NRW besprochen.

Ratsherr Wüllner fragt nach dem Risiko der differenzierenden Hebesätze und den Auswirkungen aus den ggfls. hieraus unrechtmäßig erhobener Grundsteuer B sowie den zusätzlichen Belastungen für den städt. Haushalt durch die beabsichtigten Kosten für die Geschäftsführer der Ratsfraktionen.

Stadtkämmerer Sven Haarhaus antwortet, dass die Kosten für die Geschäftsführer in den eben genannten Zahlen zum Haushalt 2026/27 ff. noch nicht enthalten sind.

Dementsprechend erhöht sich das Defizit noch.

Das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen habe gestern geurteilt, dass differenzierende Hebesätze nicht rechtmäßig seien. Das Urteil wirkt zunächst nur für die dort betroffenen Städte und Gemeinden. Gleichzeitig stehen noch Beschlüsse anderer Verwaltungsgerichte zu diesem Thema aus. Konkrete Auswirkungen auf den Haushalt 2025 können derzeit noch nicht genannt werden. Es sind jedoch nur wenige Klageverfahren gegen die differenzierenden Hebesätze der Grundsteuer B anhängig. Sollte sich die Rechtsmeinung durchsetzen, würde vor dem Hintergrund der Aufkommensneutralität eine Anpassung des Hebesatzes mit dem Ergebnis, dass die Wohngrundstücke höher besteuert würden, erforderlich sein.

Herr Schmidt fragt vor dem Hintergrund des angesprochenen Fachkräftemangels die eigene Ausbildung von Fachkräften und die Einstellung und Fortbildung von Quereinsteigern an. Hierzu erklärt Stadtkämmerer Sven Haarhaus, dass bereits in der Vergangenheit vermehrt auf die Ausbildung eigener Fachkräfte gesetzt wurde. Quereinsteiger werden zusätzlich z.B. im kaufmännischen Bereich eingestellt. Mit Blick auf die Attraktivität der Stadt Lüdenscheid als Arbeitgeberin ist es umso wichtiger, einen Nothaushalt zu verhindern.

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**6. Neubau einer Kindertageseinrichtung Wiesenstraße  
Vorlage: 295/2025**

---

Der Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht zum aktuellen Sachstand zum Neubau einer Kindertageseinrichtung in der Wiesenstraße durch die Rothmann Immobilien GmbH, insbesondere den Hinweis auf die Beschlussfassung im Rat, zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 16

**7. Umgang mit der Bilanzierungshilfe nach dem NKF-COVID-19-Ukraine-  
Isolierungsgesetz (NKF-CUIG)  
Vorlage: 308/2025**

---

Der Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Die im Rahmen des NKF-CUIG in den Haushaltsjahren 2020-2023 angesetzte Bilanzierungshilfe wird gemäß § 6 Abs. 3 NKF-CUIG in voller Höhe erfolgsneutral gegen die Allgemeine Rücklage ausgebucht.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 16

**8. Wirtschaftsplan 2026 der Stadtentwicklungsgesellschaft Lüdenscheid mbH  
Vorlage: 307/2025**

---

Der Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

1. Im Produkt 15.01.02 „Wirtschaftsförderung“ werden zur Stärkung des Eigenkapitals der Gesellschaft außerplanmäßige Mittel im Haushaltsjahr 2025 bei 15.01.02 – Q 15010201 – 7843000 – Kapitalaufstockung SEG – in Höhe von 720.065 € für die Einzahlung in die Kapitalrücklage der Stadtentwicklungsgesellschaft Lüdenscheid mbH bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Produkt 16.01.01 4111000 (Schlüsselzuweisungen) in Höhe von 594.970,44 € und durch Produkt 16.01.01 4617000 (Zinsen von Kreditinstituten) in Höhe von 125.094,56 €.
2. Der Gesellschaftervertreter wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung für die Einzahlung eines Betrages von 720.065 € in die Kapitalrücklage der Gesellschaft zur Stärkung des Eigenkapitals und zur Erhöhung der finanziellen Stabilität der Gesellschaft zu stimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 16

- 9. Änderung der Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Organen von Verbänden und Gesellschaften, an denen die Stadt Lüdenscheid beteiligt ist: hier Arbeitnehmervertretung im Verwaltungsrat der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH  
Vorlage: 266/2025**
- 

Der Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Die in den Verwaltungsrat der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH zu entsendenden Arbeitnehmervertreter/innen werden entsprechend der als Anlage beigefügten Vorschlagsliste bestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 16

- 10. Beteiligungsbericht 2024  
Vorlage: 299/2025**
- 

Der Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2024 wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 16

- 11. Unterjähriges Berichtswesen der Gesellschaften der Stadt Lüdenscheid im 2. Halbjahr 2025  
Vorlage: 286/2025**
- 

Ausschussvorsitzender Weiland betont, dass das unterjährige Berichtswesen eine gelungene Errungenschaft des BFV sei und hierdurch Standardisierungen durch Zusammenfassung von Kennzahlen und Berichten erreicht wurde und spricht ein großes Kompliment an die Verwaltung aus.

Der Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 16

## **12. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen**

---

### **12.1. Bekanntgaben**

---

#### **12.1.1. Besetzung des Verwaltungsrats der Stadtwerke Kierspe GmbH**

---

Ausschussvorsitzender Weiland übergibt das Wort an Stadtkämmerer Sven Haarhaus. Dieser führt aus, dass der Verwaltungsrat der Stadtwerke Lüdenscheid die Besetzung des Verwaltungsrats der Stadtwerke Kierspe GmbH vorschlägt. Die entsprechende Sitzung des Verwaltungsrats der Stadtwerke Lüdenscheid findet heute statt. Daher soll unter Vorbehalt dem Rat in seiner nächsten Sitzung die Besetzung des Verwaltungsrats der Stadtwerke Kierspe GmbH mit dem Bürgermeister Wagemeyer, Ratsherr Christoph Weiland und Ratsherr Jens Voß vorgeschlagen werden.

#### **12.1.2. Schriftliche Bekanntgabe zur Digitalisierung des Bauaktenarchivs**

---

Ausschussvorsitzender Weiland teilt mit, dass zu diesem TOP heute ein Dokument in das Ratsinformationssystem eingestellt wurde. Ausschussmitglieder, die nicht an der digitalen Ratsarbeit teilnehmen wurden die Unterlagen als Papierausdruck zur Verfügung gestellt. Anschließend übergibt er das Wort an Stadtkämmerer Sven Haarhaus. Die Digitalisierung des Bauaktenarchivs ist eine Maßnahme des alten Haushaltssicherungskonzeptes. Die analogen Bauakten sollen digitalisiert werden, um räumliche und personelle Kapazitäten einzusparen, die verwaltungsinternen Abläufe zu verbessern sowie gleichzeitig den Bürgerservice zu erhöhen. Der Auftrag soll durch Inhouse-Vergabe über einen Rahmenvertrag der Südwestfalen-IT an ein Fachunternehmen vergeben werden. Die Haushaltsmittel sollen noch in 2025 bereitgestellt werden.

#### **12.1.3. Mündliche Bekanntgabe zur Grundsteuer B - differenzierende Hebesätze**

---

Ausschussvorsitzender Weiland übergibt das Wort an Stadtkämmerer Sven Haarhaus. Dieser ergänzt die Ausführungen zu den differenzierenden Hebesätzen der Grundsteuer B zu TOP 5, dass für 2025 das finanzielle Risiko aufgrund einer nur geringen Anzahl an Klageverfahren für Nichtwohngrundstücke gering ist. Der Ausschuss erhält hierzu zeitnah weitere Informationen, sobald es Neuigkeiten gibt.

### **12.2. Beantwortung von Anfragen**

---

Es liegen keine Beantwortungen von Anfragen vor.

### **12.3. Anfragen**

---

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor. Auch mündliche Anfragen werden nicht gestellt.

Ausschussvorsitzender Weiland bedankt sich für die Teilnahme und die Aufmerksamkeit und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

*gez. Weiland*

Christoph Weiland  
Vorsitzender

*gez. Luschnat*

Benjamin Luschnat  
Protokollführer